

## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen**

### **Art. 1**

Die von der Stadt Erlangen auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. d. Bek. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) i. d. F. d. Bek. vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 1 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374) erlassene Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 27.10.2022 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 17.11.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „17,50 Euro“ durch die Angabe „24,00 Euro“ und die Angabe „5,00 Euro“ durch die Angabe „7,00 Euro“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 wird das Wort „Arbeitslosengeld II“ durch das Wort „Bürgergeld“ ersetzt.
  - c) In Absatz 4 Satz 3 wird die Angabe „8,00 Euro“ durch die Angabe „10,00 Euro“ ersetzt.
  - d) In Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „25,50 Euro“ durch die Angabe „36,00 Euro“ ersetzt.
  - e) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu angefügt: „Wird die Nutzungsgebühr im Sinne dieser Vorschrift durch die Stadtbibliothek durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, so wird für die Erstellung dieses Bescheids eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Zusätzlich zu dieser Gebühr werden Auslagen wie Porto- und Zustellkosten fällig.“
  
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „sowie DVDs und Blu-rays“ ersatzlos gestrichen.
  - b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „alle anderen“ ersatzlos gestrichen.
  - c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „bei DVDs und Blu-rays mit dem 20.“ und das Wort „anderen“ ersatzlos gestrichen.

### **Art. 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.